**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

Heft: 20

**Artikel:** Ueber den Dienst des Adjutanten im Felde ; Befehlsorganisation ;

Befehlsführung

**Autor:** Terray

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95179

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Bafel.

19. Mai 1877.

Nr. 20.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Ueber ben Dienst des Abjutanten im Felde. Besehlsorganisation. Besehlsführung. — Der russische Angriff und bie türkische Bertheibigung. (Schluß.) — v. Baumann: Studien über die Berpstegung ber Ariegsbeere im Felde. — Die Ariegsmacht Oesterreichs. — J. G. T. Sinclair: Der beutschefranzösische Arieg. — Rippentrop: Vocabulaire militaire françaiscallemand. — H. Barthelemy: Cours d'art militaire. — H. Wauwermans: Les machines infernales dans la guerre de campagne. — Aussand: Deutsche Beich: Formationse Erweiterungen und Besoldungskunderungen. Frankreich: Die Berittens nachung der Dissischer in Frankreich. Schweben-Norwegen: Verwerfung der Anträge betreffend Ausbehnung der Wehrpslicht. Russland: Correspondentenwesen im russischen Hauptquartier. Türkei: Mistänkräste des türksichen Reiches. — Verschebenes: Der Gesneral Schneiber v. Arno.

## Neber den Dienst des Adjutanten im Felde. Befehlsorganisation. Befehlsführung.

(Bortrag, gehalten im Militar-Lerein Solothurn, Februar 1877, von Terray, Lleutenant und Adjutant bes 17. Inf Regts. \*)

T

a. Allgemeines Berhalten bes Abjutanten. Die Abjutanten = Stellung erforbert mehr wie jede andere, welche man im gleichen Alter einnehmen tann, militarischen Taft, benn ber Abjutant fommt baufig in die Lage, Dinge beurtheilen, Magregeln porichlagen und anordnen zu muffen, welche außerhalb bes Gefichtetreifes feiner Charge liegen; er erhalt Ginfict in Berhaltniffe, bie ihm fonft ver= foloffen find, und tritt zu Personen höheren Ranges in Begiehungen, welche von ber bes Untergebenen jum Borgefetten jumeilen mefentlich verschieben find. - Es liegt für ihn ferner bie Berfuchung oft nabe, sich mit feinem Commanbanten zu identifi: giren, besonders bei Dagnahmen, welche von ihm ausgearbeitet find, und zu vergeffen, bag er felbft in biefer Form lediglich bie Befehle feines Comman= banten vorbereitet refp. jur Ausführung bringt.

Diese Klippen muß ber Abjutant zu vermeiden wissen; er muß es verstehen, seine Stellung nach allen Richtungen hin auszufüllen, ohne baß ihn ber Borwurf ber Ueberhebung ober ber Unbesicheitenheit trifft; hierzu gehören neben ber Gesichäftkenntniß und bem Verständniß für die Organissation und die Bedürsnisse der Armee lediglich Takt, Discretion und reiner Eifer für den Dienst, der frei ist von jedem falsch verstandenen Ehrgeiz.

Nur einem solchen wird ber Commandeur mit vollem Recht sein Bertrauen schenken, weil er sicher ift, daß basselbe gut angebracht ist, und nach keiner

Richtung hin mißbraucht wirb; in bem Grabe bes Bertrauens liegt aber allein ber Einfluß bes Abjutanten; jeber andere Weg, Einfluß auszuüben, sest unerlaubte Mittel voraus, welche bann am vers werslichsten erscheinen, wenn sie auf eine etwa vorhandene Schwäche des Commandeurs bauen.

Be, größer bie Selbstthatigkeit bes Abjutanten ift, besto peinlicher muß er in allen ben Dingen sein, in welchen es auf Unparteilickleit und Gerechtigkeit ankommt, und besto mehr muß er sich huten, aus bem Gebiet ber ihm vom Commanbeur zugesstandenen Selbstständigkeit herauszutreten.

Der Abjutant findet in seiner Stellung reichliche Gelegenheit, ben Absichten bes Commandanten im Interesse bes Dienstes vorzuarbeiten, nothwendige Anordnungen vorauszusehen und vorzubereiten, dem Gebächtniß des Commandanten zu Husse zu kommen, unbedeutende Angelegenheiten im Stillen abzumachen und auf diese Weise den Commandanten zu unterstützen und ihm gewisserwaßen die Zeit zu verschaffen, seine Stellung nach großen Gesichtspunkten auszusüllen, sich nicht in Kleinigkeiten verzlieren zu mussen; alles dies muß jedoch in völlig selbstloser Weise geschehen, ohne Geräusch, ohne sich in den Bordergrund zu schieben.

In gleicher Weise wird der Takt den Abjutanten veranlassen, das ihm geschenkte Bertrauen nach außen hin nicht zu zeigen, oder gar damit zu prunsken; bei offenkundigen Fehlern und Versehen seinersseits aber auch nicht sich hinter die Verantwortlichskeit des Commandanten zu stellen.

b. Das Benehmen bes Abjutanten ben seinem Commanbeur unterstellten Eruppencommanbanten gegenüber muß jeberzeit bem gegenseitigen Chargens verhältniß entsprechen und barf burch die bienftliche Beziehung niemals beeinflußt werben.

Der Abjutant wird hie und ba von ben in Rebe stehenden Commanbeuren um Rath, ober nach ber

<sup>\*)</sup> Mit Benugung ber Arbeiten von Carbinal von Wibbern, von Schell u. A.

Auffassung und ben Absichten seines Commandanten in dieser ober jener Ungelegenheit gefragt. betreffenbe Auskunft muß bann mit Freimuth, aber auch mit Bescheibenheit ertheilt werben, wo biefes geschehen kann, ohne bie Discretion zu verleten; fie muß fich indeß in ber Regel auf bas Gebiet ber geschäftlichen Behandlung von Angelegenheiten befcranten und fich nicht auf ein Gebiet verirren, auf welchem nur ber Commandant competente Auskunft geben kann, ber Abjutant somit nur seine individuelle, unmaggebliche Unficht ausspricht: in folden gallen gebietet außer ber Bescheibenheit auch bie Klugheit Burudhaltung, benn einige Falle, in welchen bie' Austunft bes Abjutanten burch bie Thatsachen besavouirt würde, reichen hin, um ben Werth berselben auf Rull zu reduciren.

c. Der bienftliche Berkehr bes Abjutanten mit anderen Abjutanten muß auch, abgefeben von ber tamerabicaftlichen Seite, ein nach Möglichkeit freundschaftlicher fein, weil hierdurch Angelegen= beiten bes Dienstes von untergeordneter Bebeutung leicht und ohne Reibung erledigt merben. Wenn er im Allgemeinen auch auf eigenen Fugen fteben muß, fo giebt es boch eine Menge von fleinen Arbeiten, Gingaben, Rapporten u. f. m., für beren Bearbeitung im Interesse ber Gleichmäßigkeit eine Besprechung zwischen ben Abjutanten febr forberlich ift. - Gin gegenseitiges, achtungevolles Entgegen= fommen ber Abjutanten unter fich wird fleinliche Reibungen unmöglich machen, welche fich nicht felten bis in ben offiziellen ichriftlichen Bertehr verirren, benfelben erichweren und unnut weitläufig machen. ja fogar zuweilen bas gute Berhaltnig truben.

Hierzu gehört vor allen Dingen, baß ber Abjutant niemals bas coordinirte Berhältniß versgißt, in welchem er zu allen übrigen, auch den Abjutanten berjenigen Commandos steht, welche bem seinigen untergeordnet sind. — Hiervon unabshängig sind nur die Rücksichten, welche er den eine höhere Charge bekleidenden Abjutanten gegenüber zu nehmen, oder im umgekehrten Berhältniß zu beauspruchen hat.

Wo baher Geschäftliches mündlich ober schriftlich auf bem Abjutantenwege verhandelt wird, mussen Anweisungen und Rathschläge nicht im Besehlston gegeben werden, sondern auch in der äußeren Form erkennen lassen, baß sie für den Abjutanten der niederen Charge lediglich wohlgemeinte Rathschläge im dienstlichen Interesse darstellen. Anderseits dars jedoch der Verkehr auf dem Abjutantenwege keine underechtigte Ausdehnung annehmen, d. h. er dars sich nicht auf Angelegenheiten erstrecken, in welchen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben die betressenen Commandanten das entscheidende Wort sprechen mussen.

d. Den in ber Front befindlichen Kameraben gegenüber spiele ber Abjutant weber ben Geheim: nißvollen, noch spreche er ohne Noth über Geschäfts: angelegenheiten. — Wer ben richtigen Takt besitt, wird wissen, ob er Anfragen eines Kameraben, welche bienstliche Angelegenheiten betreffen, beant: worten kann, ohne indiscret zu sein, ober nicht.

Oft wunscht ber Kamerab lediglich eine für ihn wichtige Auskunft, welche ber Adjutant ihm privatim früher mittheilen kann, als dies auf dem Dienstwege geschieht, z. B. ob sein Urlaubsgesuch in höherer Instanz bewilligt ift, in welcher Weise und wo ein Wandver stattsindet u. s. w.; in solchen Fällen ist gegen Ertheilung der erbetenen Auskunft gewiß nichts einzuwenden.

Kommt der Abjutant bagegen in die Lage, Ansfragen nach seiner Ueberzeugung nicht beantworten zu können, so wird er auch die ablehnende Antwort in kameradschaftlicher Weise zu geben wissen. Besonders der Regiments-Abjutant wird, wie Schell sagt, vielsach in die eben erwähnte Lage kommen, da bessen Stellung überhaupt ein taktvolles Benehmen, eine richtige Aussaupt eines Berhältznisses zum Commandeur einerseits, zum Offiziers Corps anderseits in hohem Maße ersordert.

e. Was nun den Dienst des Abjutanten im Felde anlangt, so ist es mir nicht möglich, genauen Aufschluß zu geben über die Funktionen, die dem Regisments, Brigades oder Divisions-Abjutanten zusfallen, da über diesen Punkt noch kein Reglement in der Schweizer Armee eristirt. Der Regiments-Abjutant z. B. weiß heute noch nicht, ob er Schreisder seines Commandanten ist oder dessen Ordonsnanzossizier, oder ob er beide Aemter zu versehen hat, alles Sachen, die der Brigade-Abjutant zur Genüge wissen kann.

Die reinen Abjutanten-Functionen beziehen sich nämlich in der Hauptsache auf: Erledigung der schriftlichen Correspondenz, Ueberbringen und Einsholen von Besehlen, Aufschreiben von Tages: und Corps:Besehlen, Absassung und Diktiren der auf Grund jener zu erlassenden Spezialbesehle, Aufsicht über die Mannschaft und Pferde des Stades, sowie endlich Quartier-Berpstegungs-Angelegenheiten des Stades. — Hat der Commandant ein selbstständiges Commando, so kann der Abjutant in die Lage kommen, Sachen besorgen zu müssen, die in das Gebiet der Generalstadsgeschäfte fallen, z. B. Necognoscirungen, Auswahl und Anordnung von Bivouaks, Entwurf von Dislocationen, Absassung von Relationen, von Tagesberichten 2c.

f. Die Ausrustung ber Abjutanten im Felde wird zweckmäßig vervollständigt durch einen Nevolver, durch ein Fernrohr, am besien in Doppelglaß, Krimmstecher ober ein gutes Opernglaß in einem sesten Lederetui und an einem Lederbande um die Schulter gehängt resp. um die Hüfte geschnalt. Außerdem muß er sich nach Karten des Operationsterrains umsehen, und wenn Zeit vorhanden und das Operationsterrain im Augemeinen bekannt ist, die Karte quadriren.

Gute ausdauernde Pferbe, flottes und schneibiges Reiten, beutliche und verständliche Bestellung ber Befehle sollen im Felbe selbstverständlich sein und sind vom weittragendsten Einfluß. Auch hier wird ein mechanisches Ausrichten des Wortlautes nicht immer ausreichen; der Abjutant muß militärisches Verständniß für die Situation, für die ganze Operation haben; er muß wissen, wo die

Truppen fteben und marichiren, an beren Comman. banten er Beftellungen auszurichten hat, und in ben Kallen, mo dies mit Bestimmtheit zu miffen nicht möglich ift, muß er richtige Schluffe bierüber au gieben miffen, er muß fich mit ber Rarte in ber Sand ichnell im Terrain orientiren konnen, baber verstehen, eine Karte richtig zu lesen und mit ber Natur zu vergleichen; gleich munichenswerth ift ein gewiffer Ortsfinn, ber ihn befähigt, auch ohne eine Rarte, welche nicht immer zu beschaffen ift, einmal gesehene Gegenden, einmal berittene Bege leicht wieder zu erkennen und wieder zu finden.

Auf Angaben und Aussagen ber Ginmohner ift nicht immer zu bauen; sie sind einigermaßen zuver= laffig nur innerhalb eines Rayons von 1-2 Stunben; barüber hinaus fennen bie Dorfbewohner bie Wege felten genau, und wenn es doch ber fall ift, fo fehlt ihnen die Gabe, fich verständlich ausbruden gu tonnen, sowie auch Entfernungen ber Beit nach richtig zu bemeffen.

hat ber Abjutant einen Auftrag zu bestellen, fo muß er suchen, ihn fo ichnell als moglich zu absol= viren, um baldmöglichst wieber zur Disposition sei= nes Commanbanten zu fein.

Ein herumabenteuern in ber vorberen Gefechts= linie ist zwar fehr verführerisch, aber in keiner Weise zu rechtfertigen; nur zu leicht ist bann ber Commandant gerade in ben Momenten, mo er qu= verläffige Boten für feine Befehle braucht, allein und nicht in ber Lage, fie abzuschicken, ba ihre Bestellung oft ein von der gewöhnlichen Ordonnang nicht zu erwartendes Berftandniß in Bezug auf einzuschla= genbe Wege 2c. erforbert.

General von Decker fagt in feinem Berte über Beneralftabsmiffenichaft hieruber Folgendes:

"Es follte Grundfat fein, jeden Befehl, ber einen unmittelbaren Ginfluß auf eine Operation hat, schlechterbings burch feinen Anberen, als burch einen Offizier zu beforbern.

Längere Ordonnangritte find oft mit großen Unftrengungen, zuweilen mit perfonlicher Befahr verknupft, verlangen baber Umficht, Entschloffenheit und Austauer. Der Offigier muß alles baran feten, fich feines Auftrages auf bas Bunttlichfte zu entledigen, mobei meber feine Berfonlichkeit, noch irgend eine andere Nebenrucksicht, sie beziehe sich auf Bequemlichfeit ober Detonomie, in Rechnung tommen barf. Er mirb bei einem folden Auftrage Fol= gendes zu merten haben : Gelbft in bem Falle, bag er ben Weg genau tennt, muß er eine Spezialkarte ober einen Auszug aus berfelben bei fich haben, weil er niemals miffen kann, ob Zufall ober Rothmendigkeit ihn nicht vielleicht zwingen konnen, bie große Straße zu verlassen; ja er ift mitunter ans gemiesen, Rebenwege zu reiten. Da nun von einem Difizier nicht verlangt werden fann, daß er Spezialtarten vom ganzen Rriegsschauplat besitt, so muß ihm von Seiten bes Generalstabes eine solche Rarte mitgegeben werben; mas aber von ihm verlangt werben fann, ift die Fertigkeit, fich in einfachen Fällen einen Auszug aus ber Karte zu notiren; benn bas bloge Aufschreiben ber Orte, welche er in furzester Frist longubrechen und ben Staat zu

paffiren wirb, ift ungenugenb, und bas flüchtigfte Croquis beffer, als alle Namens-Berzeichniffe.

Bei einer Abfertigung hat er anzufragen, ob er einen gemiffen bestimmten Weg burchaus reiten, ober ob er ihn vermeiben foll. Ift ber Weg unficher, fo pflegt er eine Escorte mitzubekommen; allein sobalb bie Gegend wieder frei ift, muß er feinen Weg allein fortfeten, weil jebe Escorte, und fei es die fleinfte, ihn nur aufhalt.

Buweilen wird ber Offizier mit bem Inhalte ber Depesche bekannt gemacht, um feinen Auftrag mund= lich auszuführen, wenn er in bie Nothwenbigkeit gefett morben mare, bie Depefden zu vernichten. Der richtige Zeitpunkt jum Bernichten ber Depefchen wird gewöhnlich verfehlt. Der Gine ichreitet aus Mengstlichkeit ju fruh baju, ber Unbere lagt es aus übelverstandener Bravour auf's Neugerste antommen, bis es ju fpat ift. hierin muß jeber Offigier feinem Gefühl folgen.

Die Brieficaften muffen fo vermabrt merben. baß fie unter keinen Umftanben verloren geben tonnen; fie in bie Satteltafche ju fteden, murbe febr unzwedmäßig fein.

It die Zeit ber Ankunft an bem Orte feiner Bestimmung bem Offigier vorgeschrieben, fo tann Nichts in ber Welt eine Verspätung entschulbigen. Der Werth feines Pferbes muß ihm gleichaultig fein; fturzt basselbe unter ihm zusammen, so muß er fich um jeben Preis ein anberes zu verschaffen wiffen. Trifft er auf feinem Ritt Cavallerie, fo ift biefe gehalten, ihm ein anderes Pferb zu geben, subald die Unmöglichkeit zeitgerechter Ankunft vor= liegt; fie murben im Bermeigerungsfalle fcmere Berantwortlichkeit auf fich laben.

Db bie Rudreise mit gleicher Gilfertigfeit gemacht werben muß, ober nicht, liegt entweber im Auftrage felbft, ober es ift bestimmt vorgeschrieben; allein angenommen, es mare nichts barüber befohlen, so wird ein biensteifriger Offizier von felbst bie Aufforderung in sich finden, ohne Roth teine Minute zu perlieren.

In ber Regel erhalten Offiziere teine Empfangs= icheine über bie richtige Abgabe einer Depefche; boch fteht es jebem frei, sich einen folchen Schein einzuforbern, wenn er es für nothwendig erachten foute.

Bei munblichen Auftragen verfaume boch ja tein Offizier fich ben Auftrag aufzuschreiben und bemjenigen, ber ihn absenbet, bas Niebergeschriebene vorzulefen. Durch Berfaumen biefer Regel find manchem Offizier oft icon bie empfindlichsten Berbrieglichkeiten ermachfen.

(Fortsetung folgt.)

### Der ruffische Angriff und die türkische Bertheidigung.

(Shluß.)

Solug = Betrachtung.

Scheinbar gieht fich ein ichweres Unwetter auf allen Seiten um die Turkei zusammen und brobt